



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2021

HHA

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetzentwurf
Landesregierung**

Gesetz zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes

Drucksache 20/5239

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Gesetzesüberschrift wird nach dem Wort „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes“ die Angabe „und des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes“ eingefügt und die Fußnote 1 gestrichen.
2. Die Überschrift von Art. 1 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 1¹
Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes“

3. Nach Art. 1 wird als neuer Art. 2 eingefügt:

„Artikel 2²
Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Hessische Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 46), wird wie folgt geändert:

In § 70b Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 65 Satz 2“ durch die Angabe „§ 65 Satz 3“ ersetzt.

4. Der bisherige Art. 2 wird Art. 3 und die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Artikel 3
Inkrafttreten“.

¹ Ändert FFN 44-9.

² Ändert FFN 41-43.

Begründung:

Zu Nr. 3

Es wird ein Schreibfehler in der Aufzählung der ausgesetzten Normen nach § 70b Abs. 1 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) berichtigt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 46) ist § 65 Satz 2 HFAG in die Aufzählung nach § 70b Abs. 1 HFAG aufgenommen worden.

Durch die fehlerhafte Aussetzung des § 65 Satz 2 würde die jährlich abschmelzend ausgestaltete Übergangsregelung für die Landkreise mit Sonderstatusstädten, die zur Abmilderung von Übergangshärten bei der Umstellung auf ein bedarfsorientiertes Ausgleichssystem aufgenommen wurde, nicht zur Anwendung gelangen. Inhaltlich richtig und intendiert war die Aussetzung von § 65 Satz 3 HFAG.

Das Vorliegen des Fehlers ist dem Hessischen Landkreistag bekannt. Dort sprach man sich ebenfalls für eine schnelle Fehlerbehebung aus.

Zu Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 4

Bei den Änderungen der Artikel 1, 2 und 4 handelt es sich um redaktionell notwendige Folgeänderungen.

Wiesbaden, 20. April 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)